

Festrede zum 50jährigen Jubiläum des Adliswiler Grossen Gemeinderates am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr verehrte Gäste

Im Namen des Geschichtsvereins Adliswil möchte ich dem Grossen Gemeinderat zu seinem 50. Geburtstag gratulieren, ebenso der Stadt Adliswil zu ihrem 50jährigen Jubiläum als Stadt und Parlamentsgemeinde. Aber es ist wie bei jedem Geburtstag. Die Empfänger der Glückwünsche haben keinen Verdienst am Zustandekommen des Jubiläums. So auch in diesem Fall. Weder im Grossen Gemeinderat noch im Stadtrat gibt es ein Mitglied, das bereits an der Geburt unseres Parlaments mitgewirkt hat. Was nicht erstaunt nach einem halben Jahrhundert.

Wer aber waren die Personen, denen wir unser Jubiläum verdanken? Und wie ist es dazu gekommen, dass Adliswil als eine von dreizehn Gemeinden im Kanton Zürich über ein Parlament verfügt?

Ein Gemeinderat der ersten Stunde ist übrigens heute Abend anwesend: Es ist Jürg Bach, Gemeinderat 1974 bis 1982 und Ratspräsident 1978/79. Wenn überhaupt, dann richten sich die Glückwünsche vor allem an ihn und an die übrigen Ehrengäste, die in den vergangenen 50 Jahren im Grossen Gemeinderat gewirkt haben.

Eine wichtige Voraussetzung für Gemeindeparlamente war das Proporzwahlrecht, das im Kanton Zürich 1916 eingeführt wurde. Das Zürcher Gemeindegesetz von 1926 stellte es den Gemeinden frei, wie sie die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten organisierten. Nur für die Städte Zürich und Winterthur war ein Parlament vorgeschrieben. Gemeinden ab 2'000 Einwohnern wurde es ermöglicht, die Gemeindeversammlung aufzuheben und sich eine ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Parlament zu geben. Die Bezeichnung «ausserordentliche Gemeindeorganisation» deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gemeindeversammlung als den Regelfall ansah. So wird es auch von den Stimmbürgern in den meisten Gemeinden verstanden. Von den 30 Zürcher Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern haben 17 noch eine Gemeindeversammlung. Keine einzige Zürcher Gemeinde mit weniger als 10'000 Einwohnern verfügt über ein Gemeindeparlament.

Ganz anders sieht es in der Westschweiz aus. In den Kantonen Neuenburg und Genf beispielsweise verfügt jede Gemeinde über ein Parlament. Eine weitere Ausprägung des Röstigrabens? Ein Gemeindeparlaments-Graben? In den Deutschschweizer Kantonen Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz, Glarus und Appenzell-Innerrhoden gibt es jedenfalls kein einziges Gemeindeparlament.

Man tut sich auch in unserem Kanton schwer bei der Abkehr von der radikaldemokratischen hin zur repräsentativen Form der politischen Mitwirkung. Wetzikon benötigte fünf erfolglose Versuche in über 80 Jahren, bevor es 2012 ein Parlament einführte. Thalwil hat seit 2007 drei vergebliche Versuche zur Parlamentseinführung hinter sich.

Adliswil gehört also zu einer Minderheit von Parlamentsstädten im Kanton und in der Deutschschweiz, aber im gleichen Jahr wie Adliswil haben auch Bülach, Dübendorf, Illnau-Effretikon, Opfikon, Schlieren und Wädenswil Parlamente eingeführt.

Aber ich wollte Ihnen ja erzählen, wie es zum ersten Grossen Gemeinderat in Adliswil gekommen ist.

In den 1920er Jahren, als das neue kantonale Gemeindegesetz verabschiedet wurde, zählte Adliswil ungefähr 5'000 Einwohner. Ende der vierziger Jahre waren es ca. 6'400. Das Dorf war überschaubar und eine Gemeindeversammlung, die einmal pro Quartal stattfand, erschien als eine gute Form der politischen Kontrolle der Gemeindeorgane, zumal ja nur die männliche Hälfte der erwachsenen Bevölkerung stimmberechtigt war. Allerdings waren die Gemeindeversammlungen häufig schlecht besucht. Nur ca. 200 Stimmberechtigte fanden sich in der Regel ein.

Vorberaten wurden die Geschäfte der Gemeindeversammlung im Parteienkonvent, in den jede Ortspartei, welche zum Konvent zugelassen war, zwei Delegierte entsandte. Zugelassen waren lange nur die bürgerlichen Parteien, die SP wurde erst 1962 in den Parteienkonvent aufgenommen.

Ich möchte kurz ins Jahr 1972 springen, bevor ich die Entwicklung chronologisch erzähle. Am Abend des 24. Oktober 1972 nahmen fast 400 Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung im Sunne-Saal teil. Eine auffällig hohe Teilnehmerzahl, aber der Blick auf die Traktandenliste liess den Grund dafür erkennen: Der Gemeinderat beantragte die Hundeabgabe zu erhöhen. Er hatte es bereits zehn Monate zuvor vergeblich versucht. Der Gemeinderat hatte seinen Antrag zwar ans Ende der Traktandenliste gesetzt, wohl in der Hoffnung, dass die ermüdeten Teilnehmer ihn dann durchwinken würden. Aber ganz im Gegenteil ergab sich eine lange und heftige Diskussion. Die Hundebesitzer hatten gut mobilisiert, der Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit erneut abgelehnt. Werner Erni, sozialdemokratischer Kantons- und Bezirksrat, bemerkte sarkastisch, dass sonst nicht so viele Hündeler an Gemeindeversammlungen teilnahmen.

Den Anstoss zur Diskussion über ein Gemeindeparlament lieferte bereits über ein Jahrzehnt vorher der Adliswiler Sozialdemokrat und Nationalrat Dr. Hans Oprecht mit einer Motion im September 1959. Er lud darin den Gemeinderat – also die Exekutive - ein, die Einführung eines Gemeindeparlaments zu prüfen. In der Gemeindeversammlung im Dezember 1959 begründete Oprecht sein Anliegen mit den niedrigen Anwesenheitszahlen. Gewisse Geschäfte könnten zudem wegen ihrer Komplexität in einer Gemeindeversammlung nicht mehr behandelt werden. Seiner Ansicht nach seien die politischen Parteien besser für die Beurteilung der Gemeindegeschäfte geeignet. Ein Parlament würde den Parteien ein grösseres Gewicht geben. Zufallsbeschlüsse durch Interessengruppen, wie sie in Gemeindeversammlungen immer wieder vorkämen, würden ausgeschaltet.

Mit seinem Vorstoss hatte Hans Oprecht eines erreicht, dass nämlich die Gemeindeversammlung im Dezember 1959 ausserordentlich gut besucht war, allerdings in Mehrheit von Befürwortern der Versammlungsdemokratie. Die Vertreter von allen Parteien ausser SP und Landesring lehnten in ihren Voten die Motion ab. Sie wurde dann auch mit einer Dreiviertel-Mehrheit verworfen.

Mit der Ablehnung der Motion Oprecht war die Idee eines Gemeindeparlaments erst einmal vom Tisch. Die Mängel der Gemeindeversammlung blieben hingegen bestehen.

Aber worin bestanden diese Mängel?

Ein grosser Nachteil bestand im Fehlen einer Stellvertretungsregelung und einer Regelung für die vorzeitige schriftliche Stimmabgabe. Dadurch waren Kranke, Gebrechliche, Betagte und Ortsabwesende in ihren demokratischen Rechten eingeschränkt. Ausserdem genügte in einer Gemeinde mit einer dynamischen Entwicklung, wie es Adliswil in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren war, ein Versammlungssystem mit vier Terminen im Jahr nicht mehr, um alle Geschäfte zu behandeln. Der Umfang der Geschäfte, ihre Komplexität und die damit

erforderliche Zeit für die gründliche Prüfung überforderte zudem grosse Teile der Stimmberechtigten. Denn Teilnehmer an Gemeindeversammlungen sind oft Einzelkämpfer, während es in Fraktionen eine Arbeitsteilung gibt.

Die Exekutive erkannte diese Nachteile bereits Mitte der sechziger Jahre und begegnete ihnen mit unterschiedlichen Massnahmen. Zwei davon möchte ich beispielhaft erwähnen.

Stichwort Komplexität der Geschäfte: 1963 liess sich die Exekutive von der Gemeindeversammlung die Kompetenz für die Schaffung von Stellen in der Gemeindeverwaltung übertragen. Der Gemeinderat begründete seinen Vorschlag damit, dass – wörtlich zitiert - «die Gemeindeversammlung die [...] Personalbedürfnisse der [...] Verwaltung gar nicht mehr zu beurteilen mag».

Stichwort stärkere Einbindung der politischen Parteien: Um der – ich zitiere - «destruktiven Opposition» in den Gemeindeversammlungen «die Spitze zu brechen», entschloss sich die Exekutive 1965, zu wichtigen Aufgabenbereichen Fachkommissionen aus je einem Vertreter der politischen Parteien zu bilden. Weil die Exekutive aber eine geschlossene Opposition gegen die Verwaltung auch in den Fachkommissionen befürchtete, sollten jeder Kommission mindestens zwei Vertreter der Exekutive zugeordnet werden.

Die Exekutive versuchte also, durch Bildung von Kommissionen, die über keine demokratische Legitimation verfügten, nicht nur die politische Willensbildung in den Gemeindeversammlungen, sondern auch in den politischen Parteien zu kontrollieren.

Bei einem politischen Geschäft 1968 ging die Exekutive noch weiter und missachtete vorsätzlich den Willen des Stimmvolks. Es ging dabei um die Realisierung eines zentralen Gebäudes für die stetig wachsende Gemeindeverwaltung, ein Thema, das die Exekutive damals schon einige Jahre beschäftigt hatte und das uns ja bis vor wenigen Jahren noch beschäftigt hat.

Nachdem Pläne für ein Gemeindehaus an vier verschiedenen Standorten aufgegeben werden mussten, erwarb die Gemeinde 1966 die Liegenschaften der Gaststätten «Frohburg» und «Frohsinn» an der Zürichstrasse 5 bis 9, also in direkter Nachbarschaft der damals bestehenden Gemeindeverwaltung. Für eine Nutzung als Standort eines Gemeindehauses fehlte noch das Grundstück am Sihlquai 6 hinter dem damaligen Feuerwehrdepot. Der Eigentümer, der ehemalige Chefarzt des Adliswiler Spitals Dr. Stocker, war bereit, seine Liegenschaft an die Gemeinde abzutreten. Der Gemeinderat beantragte in einer Urnenabstimmung im Mai 1968 den Kauf der Liegenschaft, was von den Stimmbürgern aber deutlich abgelehnt wurde. Ein herber Rückschlag für den Gemeinderat, der nach einem Ausweg aus dieser Situation suchte. Schliesslich beauftragte er im September 1968 einen Strohmännli, der das Grundstück erwarb und dann an die Gemeinde abtrat. Die Parteipräsidenten wurden im Vorhinein vertraulich über diese Nacht-und-Nebel-Aktion informiert und erklärten sich damit einverstanden.

Mit diesem klandestinen Vorgehen war die Exekutive sehr weit gegangen. Es beschleunigte bei den Gemeinderäten und bei den Spitzen der politischen Parteien die Erkenntnis, dass für das demokratische Funktionieren der Gemeinde dringend ein Parlament benötigt wurde.

Aber Ereignisse entwickeln sich Schritt für Schritt, deshalb möchte ich wieder zur Chronologie zurückkehren. Wenn ich «Schritt für Schritt» sage, vermittelt das jedoch einen falschen Eindruck. Man muss eher von Tippelschritten sprechen. Ich will dieses zögerliche Vorgehen aber zusammenfassen.

Wie schon erwähnt, wurden 1965 von der Exekutive sogenannte Fachkommissionen ins Leben gerufen. Eine dieser Kommissionen war für die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung zuständig. Sie bestand aus je einem Vertreter der sieben Ortsparteien, zwei Gemeinderäten und dem Gemeinderatsschreiber. Die Arbeiten an der Gemeindeordnung trugen zwei Jahre

später erste Früchte. Eine Mehrheit der Parteien setzte sich für die Schaffung eines Parlaments ein. Gegen die Abschaffung der Versammlungsdemokratie sprach sich nur der Bauern- und Gewerbebund BGB aus. Die EVP äusserte sich nicht öffentlich zu dieser Frage, weil die Parteispitze gegen und die Mitglieder eher für ein Parlament waren. Anfang Dezember 1967 gelangte der Vorschlag zur Einrichtung eines Gemeindeparlaments in Adliswil zum ersten Mal an die Urne. Die Stimmbürger verwehrt die Zustimmung deutlich.

In den folgenden Monaten scheiterten an der Urne mehrfach massvolle Anpassungen der Gemeindeordnung. Es sah 1970 so aus, als würde Adliswil bei der Versammlungsdemokratie bleiben.

Aus heutiger Perspektive ergibt sich aber ein anderes Bild. Denn schon Ende 1966 setzte eine Entwicklung ein, die letztendlich in die Einführung des Grossen Gemeinderates mündete.

Damals stimmten die Adliswiler knapp der Einführung des Frauenstimmrechts in Kantonsangelegenheiten zu – als eine von nur 18 Zürcher Gemeinden. Die Vorlage scheiterte zwar im Kanton, aber Adliswil hatte sich forsch auf die Seite der Moderne gestellt.

Im September 1969 wurde erneut über das Frauenstimmrecht, diesmal in Gemeindeangelegenheiten, abgestimmt. Sie ahnen es sicher bereits, die Adliswiler Männer stimmten der Einführung des Frauenstimmrechts zu – und zwar mit fast Zweidrittel-Mehrheit.

Mit einem Schlag hatte sich damit die Zahl der Stimmberechtigten in Adliswil verdoppelt! Auf die absoluten Teilnehmerzahlen der Gemeindeversammlungen hatte das keinen messbaren Einfluss, allerdings halbierte sich die prozentuale Teilnahme. Der Handlungsdruck, die Gemeindeversammlung durch ein Parlament zu ersetzen, erhöhte sich in den Augen der politischen Führung Adliswils. Die Exekutive arbeitet nun darauf hin, bis 1974 eine Gemeindeordnung mit Parlamentssystem zu erreichen.

Die finale Fassung der neuen Gemeindeordnung lag im Sommer 1973 vor. Der Termin für die Abstimmung war bereits auf den 23. September 1973 festgelegt worden.

Damals stimmten 62 Prozent der Adliswiler für das Gemeindeparlament. Damit war der erste Schritt zum Grossen Gemeinderat geschafft. Die ersten Wahlen gemäss der neuen Gemeindeordnung wurden für den 3. Februar 1974 angesetzt. Nun konnte der Wahlkampf beginnen.

Der drehte sich aber anfangs ausschliesslich um die Kandidaturen für die 9 Sitze im Stadtrat. Erst im Januar 1974 wurden die Gemeinderatskandidaturen veröffentlicht. Insgesamt gab es 8 Listen. Neben den heute noch aktiven Parteien - ohne die Grünen und die GLP - stellten sich noch der LdU sowie eine Republikanische Bewegung, die Nachfolge-Partei der Schwarzenbach-Initiative, zur Wahl.

Stärkste Partei wurde die SP vor der FDP. Und so wurde in der konstituierenden Sitzung heute genau vor fünfzig Jahren, am 22. März 1974, der Sozialdemokrat Prof. Hans Peter zum ersten Gemeinderatspräsidenten gewählt. Vizepräsidenten wurden Dr. Klaus Froesch (FDP) und Paul Eberhard (SVP/BGB).

Nun, wir blicken zurück auf 50 Jahre Gemeindeparlament. Aus heutiger Perspektive kann man eines erkennen: eine Gruppe ist bis heute im Rat untervertreten.

Seit 1974 waren 262 Personen Mitglied des Grossen Gemeinderates, davon nur 53 Frauen. Das sind durchschnittlich 20 Prozent, der Anteil der Frauen schwankte in den Legislaturperioden zwischen 11 und 28 Prozent.

Die Mandatsdauer betrug übrigens im Durchschnitt ca. 7 Jahre. Durchschnittlich sind pro Legislaturperiode 9 Mitglieder vorzeitig ausgeschieden. 6 Gemeinderäte sind während ihrer Amtszeit verstorben.

Die Toleranz der Arbeitgeber gegenüber einem politischen Milizamt ist in den letzten fünf Jahrzehnten geschwunden. Die Rücktritte der Gemeinderatsmitglieder spiegeln dies jedoch nicht. Eine andere Entwicklung aber bekommt der Grosse Gemeinderat immer stärker zu spüren, und zwar die schwindende öffentliche Aufmerksamkeit für die Ratsarbeit. Ich spreche damit nicht die Zahl der Zuschauer bei den Ratssitzungen an. Die war auch früher nicht höher, wie die Fotografien von Jacques Ritz belegen.

Ich beziehe mich auf das langsame Sterben des lokalen Journalismus. Bei der Gründung unseres Parlaments gab es noch eine eigene Zeitung für das Sihltal, die über eine Redaktion in Adliswil verfügte. Der Sihltaler wurde vor etwa drei Jahrzehnten von einer anderen Zeitung übernommen, die Redaktion in Adliswil geschlossen. Seitdem beobachten wir eine Abnahme der Berichterstattung über die Politik in unserer Stadt.

Politisches Handeln muss transparent sein. Die Voraussetzung für die Mitwirkung der Wählerschaft ist, dass ihr Informationsstand ausreichend gross ist. Oder wie es Mark Stucki von den Parlamentsdiensten in Bern sagt: «Ohne Öffentlichkeit gibt es kein funktionierendes Parlament.» Wir müssen deshalb hoffen, dass die Lücke, welche die Regionalzeitungen lassen, in Zukunft durch andere Medien gefüllt werden. Vielleicht müssen wir auch neue Wege beschreiten, indem wir beispielsweise die Ratssitzungen via Internet direkt übertragen. Mit diesen Gedanken über die Zukunft unseres Parlaments möchte ich schliessen.